

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

21.11.1803 (No. 186)

Carlzruher

Montags.

1 8



Zeitung.

den 21. November.

0 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio,

RELATA REFERO.

Inhalt: Bamberg: Verordnung wegen der Huldigung. Hannover; die Franzosen besetzen sich. Regensburg; Rescript wegen der Stimmgleichheit; Reclamationen; die Protocolle werden eröffnet. Stuttgart; Ankunft Sr. Maj. des Königs von Schweden. Brüssel; Buonaparte bereist die Küsten; viele engl. Schiffe vor Ostende. London; die Verteidigungsanstalten sind vollendet. Genua; unser Hafen ist noch immer frey. Mailand; ital. Truppen marschieren über den Simplon. Kopenhagen; russ. Courier. Constantinopel; allgemeine Rekrutirung.

Deutschland.

Carlsruhe vom 21. Nov.

Gestern Abend sind Ihre Majestät der König von Schweden wieder von Stuttgart dahier eingetroffen.

Bamberg vom 8. Nov.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht haben unterm 3. dies gnädigst beschlossen, daß die feyerliche Landeshuldigung in den fränkischen Provinzen demnächst vorgenommen werde, und ist demnach nachstehende offene Vollmacht unter oben bemerktem Datum, unter höchstseignähändiger Unterschrift und Beidruckung des größern Staats-Insigels vollzogen worden:

Maximilian Joseph, Herzog in Ober- u. Niederbayern, der obern Pfalz, Franken und Berg ic. ic. des heil. römischen Reichs Erztzuchses und Kurfürst ic.

In Unserm unterm 26. November v. J. ausgefertigten Regierungs-Admitts-Patent für die zur Entschädigung Uns zugefallenen beyden Fürstenthümer Würzburg und Bamberg sind zwar schon sämtliche Landsassen und Lehenleute, Civil- und Militärbediente, Beamte und Magistrate der Städte und übrige Einwohner, wessen Standes, Würde oder Wesens sie seyn mögen, zu einem vollkommenen Gehorsam und unverbrüchlicher Treue ge-

gen Uns, als ihren rechtmäßigen und einzigen Landesfürsten angewiesen worden; die Leistung der förmlichen Huldigung haben wir aber damals noch ausgesetzt belassen.

Da die Ursachen, welche uns zu jenem Aufschube bewegen hatten, nunmehr aufhören, und Unsre Regierung in den genannten Fürstenthümern in den vorzüglichsten Zweigen der Landesadministration organisirt ist, so finden Wir den gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet, das zwischen Uns, Unserm Gesammthause und Unsern neu acquirirten lieben Unterthanen schon gesetzmäßig bestehende Band auch noch durch eine in ähnlichen Fällen hergebrachte förmliche Huldigung befestigen zu lassen.

Wir ertheilen demnach Unserm außero dencklichen Commissär und Präsidenten beyder Landesdirectionen in Franken, Grafen von Thürlheim, hiedurch den Auftrag, diese Entschliessung genannten Unsern sämtlichen Unterthanen jeder Classe durch ein öffentliches Patent bekannt zu machen, und an Unserer Stelle, als dazu besonders bevollmächtigter Genera-Commissär die Uns schuldige Treue

und Gehorsam von allen Unsern Vasallen und Unterthanen bei dem mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten vorzunehmenden Huldigungsact sich oder den von ihm substituirtten Commissarien feyerlich angeloben zu lassen.

Wir hoffen, daß Niemand diesen Unsern gerechten Befehlen auf irgend eine Art entgegen handeln werde; sollte es aber gegen Unsre Erwartung geschehen, so soll gegen die Ungehorsamen nach Strenge der Gesetze verfahren werden, so wie Wir dagegen allen treuen und gehorsamen Unterthanen Unsre landesfürstliche Huld und Gnade wiederholt versichern.

Dessen zu wahrer Urkunde haben Wir gegenwärtige Vollmacht eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Inseigel bedrucken lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 3. Nov. 1803.

Maximilian Joseph, Kurfürst.
Freyherr von Montgelas.

Solches wird hierdurch vorläufig mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß wegen des Tages der Huldigung, dann der Art und Weise, wie der beyden Provinzen Land- und Inassen, Städte, Gemeinden und Unterthanen dabey in den treffenden Hauptstädten zu erscheinen haben, nähere Ausschreibung erfolgen wird. Bamberg den 7ten Nov. 1803.

Kurfürstl. GeneralLandCommissariat
in Franken.

Aus dem Hannöverschen, vom 17. Nov.

Alle haltbaren Plätze in unserm Lande, wie der Ralkberg bey Lüneburg und andere, werden jetzt von den Franzosen besetzt, und in allen Städten werden scharfe Patrouillen gemacht. — Aus dem Lauenburgischen sind groß Transporte von Felten und andern Feldgeräthe nach Lüneburg gebracht worden. Ueberhaupt machen die Franzosen alle Anstalten, um auf einen feindlichen Ueberfall gefaßt zu seyn. — Das Anlehen Frankreich, welches Gen. Berthier zu Hamburg zu vertritt, ist zu Stande gekommen, und beträgt 2 Mill. Mark Banco, wovon die Hälfte gleich baar erlegt worden ist, und die andere Hälfte in 6 Terminen, jeden zu einem Monat, geleistet werden wird. Lübeck und Bremen werden, wie es heißt, die Hälfte von dieser Summe als Valeyen geben. — In Eutin im Holsteinischen wird der russ. Gesandte am Berliner Hofe, Hr. von Alopeus, erwartet, um die Entschädigungsangelegenheiten des Fürstbischofs mit der Stadt Lübeck völlig zu arrangiren.

Regensburg vom 14. Nov.

Der österr. Directorialgesandte, Febr. von Zahrenberg, hat von des Herrn Staatsvicelanzlers, Gra-

fen von Cobenzl Excell. folgendes merkwürdige Rescript, datirt: Wien den 10. Nov. 1803, erhalten:

P. P.

Von Seiten eines der vorzüglichsten protestantischen Reichshöfe ist durch ein zur öffentlichen Kenntniß gelangtes Rescript an seinen Reichstagsgesandten die Absicht zu erkennen gegeben worden, daß auf den Inhalt des kais. Commissions-Decrets vom 30. Juny keine Rücksicht genommen, und dem vom Reichsoberhaupt geschickten Antrage wegen Herstellung der Stimmengleichheit unter den 2 Religionstheilen im Fürstenrath kein Eingang gegeben werde. Da nun der gedachte Hof die übrigen protestant. Reichsfürsten zur Vereinigung mit dieser Absicht, und zwar auf den Vorschlag desjenigen katholischen Hofes, der doch selbst auf die Erlangung der meisten Stimmen seines Religionstheils im Fürstenrath Anspruch macht, eingeladen hat; so kann der Kaiser nicht umhin, Em. v. seines Orts durch Gegenwärtiges in den Stand zu setzen, die Gründe, welche zum Behuf dieser Absicht angeführt worden sind, gehörig zu beleuchten, und die Billigkeit und Nothwendigkeit der von Sr. kais. Majestät bezielten Stimmanparität den verehrlichen ReichstagsComitialen darzuthun. Die Hauptfrage dieser Angelegenheit ist allerdings diese: Welches Recht, welche billige Verantwortung hat der protestantische Religionsheil, um zu verlangen, daß der katholische, statt einer bisherigen Stimmenmehrheit, sich künftig mit der mindern Zahl begnügen soll.

Nach der Stipulation des Lüneburger Friedens, um deren Erfüllung es sich einzig handelte, konnten die zu entschuldigenden Reichshöfe nur so viel neue Stimmen in Anspruch nehmen, als sie mit ihren Besitzungen am linken Rheinufer verlohren hatten. Da sich nun hierunter eine einzige protestantische Fürstestimme befand, so würde es eben so leicht gewesen seyn, als es billig war, ein solches Stimmverhältniß im Fürstenrath herzustellen, welches sich dem vorher bestandenen so viel gleichert hätte, als es mit dem Entgang des linken Rheinufers vereinbarlich seyn konnte, immerhin aber mit Behauptung der katholischen Stimmenmehrheit.

Nachdem aber die Reichsdeputation in ihrem Vorschlage von diesem Grundsatz dergestalt abgieng, daß hieraus ein eben so außerordentliches als willkürliches Mißverhältniß in Ansehung dieser Stimmen zum Nachtheil des kathol. Religionsheils entsprang, so hat der Kaiser sich nach Pflicht und Gewissen gezwungen gesehen, mit der Genehmigung des Reichsauchthens über diesen Punkt bis zur erfolgenden Abhülfe einzuhalten, und Se. Maj. waren dazu um so mehr berechtigt, als Allerhöchstdieselben in der Convention vom 26ten Dec.

vor. J. Ihre reichsoberhauptliche Befugnisse, welche bei Stimmenverleihungen vorzüglich eintreten, ausdrücklich vorbehalten hatten.

In dem oben ungesährten Rescript wird sich nun hauptsächlich auf die Möglichkeit bezogen, daß, gleichwie vor hin der protestant. Religionstheil sich in Gemäßheit des Westphäl. Friedens mit der mindern Stimmenzahl und dem negat. Mittel der Itio in partes begnügen mußte, also auch der kathol. Religionstheil sich demselben Verhältniß unterwerfen, und den Vortheil der Mehrheit der Stimmen dem Erstern überlassen können. Allein es kommt hier nicht auf die Möglichkeit der Sache, sondern auf ihre gerechte Veranlassung und billige Beschaffenheit an. Der zu Ende gegangene Krieg war kein neuer Religionskrieg, wie derjenige, den der Westphäl. Friede endigte, es sind nicht neuerdings ganze Länder und Völker von dem kathol. Glaubensbekenntniß zu den protestantischen übergegangen, in dem ganzen deutschen Reich zur Rechten des Rheins ist das Verhältniß der Zahl unter den deutschen Katholiken und Protestanten, so zu saagen, um keinen Mann verrückt worden, und obschon die Mehrheit der Ersten durch den Verlust des linken Rheinufers im Verhältniß geschwächt wurde, so besteht sie doch noch immer mit einem beträchtlichen Uebergewicht über das Verhältniß der protestant. Länder und Völker, und in sofern besteht also auch noch immer die Ursache, wegen welcher der Westphälische Friede die Mehrheit der Stimmen dem kathol. Religionstheile beließ, nämlich die wirkliche Ueberlegenheit desselben über den protestantischen. So wie also sich in andern ergebenden Veränderungsfällen, in welchen Länder, die zu dem einen Religionstheil gehörten, Fürsten, so dem andern ergeben waren, zufielen, für die Aufrechthaltung des hergebrachten Stimmenverhältnisses durch angemessene Vorkehrungen gesorgt worden ist, so hätte es auch Sr. Maj. in der gegenwärtigen deutschen Staatsveränderung nicht verübelt werden können, wenn Ihre Absicht auf die fernere Erhaltung einer dem dormaligen innern Verhältniß der 2 Religionstheile entsprechenden kathol. Stimmenmehrheit gerichtet worden wäre. Allein der Vorschlag Sr. Maj. ist auf keine solche Mehrheit gerichtet, er hat nur ihre Gleichheit in dem Fürstenthat zum Endzweck, und obschon die Schwierigkeiten der Ausführung bloß allein von der großen Ausdehnung herrührt, die den Vorschlägen zum theilseitigen Vortheil gegeben worden ist, so werden Sie sich auch diese Vorschläge, in so fern als der Gleichheitszweck erzielt werden wird, bereitwillig gefallen lassen, eben so auch die vorläufige, jedoch dem eben erwähnten Zweck unpräjudicirliche Auf-

weisung der auf den zugetheilten Ländern haftenden Stimmen.

In dieser Mäßigung wird jeder Unbefangene einen Thatbeweis des großen Duldbungsgeistes Sr. Kais. Maj. erkennen. Bey den obwaltenden Verhältnissen ist Gleichheit des Einflusses und der Stimmen für beyde Religionstheile, wenigstens in dem einen Reichscollegio, wirklich das äußerste Ziel, welches der ächte durch die neuesten Erfahrungen geläuterte, von partheyischem Eifer und von Gleichgültigkeit in Religionsfachen gleich weit entfernte Geist der Aufklärung und Duldbung sich vorstellen kann.

Sr. Maj. erwarten nun auch den Beweis gleicher Duldbarkeit und Billigkeit von allen ihren Reichthümern. Sollten Sie sich in Ihrer Hoffnung irren, sollte der protestantische Religionstheil sich selbst Empfindungen und Beweise, die er von dem katholischen Religionstheil fordert, entziehen wollen, und auf dem Verlangen beharren, daß der zahlreichere unter ihnen dem minder zahlreichen die Mehrheit der Stimmen in allen Reichscollegien abtrete und überlasse, so wird die Welt und Nachwelt den Entschluß Sr. Maj. billigen, wenn Sie einem solchen Verlangen das Mittheil, obschon ungerne, entgegen setzten, welches Ihnen als Reichsoberhaupt gebührt, und dessen Anwendung Ihnen in dieser Voraussetzung durch heilige Pflichten, und durch Ihre väterliche Sorgfalt für die Ruhe, Einigkeit und Wohlfahrt des gesammten deutschen Reichs und beyder darin brüderlich verbundenen Religionstheile auferlegt wurde. Ich u. (A. d. F. 3)

Regensburg, vom 15 Nov.

Bey den gestrigen reichstäglichen Verathschlagungen stimmten im Kurcollegio Sachsen, Baiern, Brandenburg, Württemberg und Baden. Der kurböhmische und der kursächsische Gesandte sind noch in Wien. Kurhannoversche, Kurbraunschweig und Kurhessen behielten sich das Protokoll offen. Im Fürstenthat ward der ganze Austrag vorgenommen. Die Kurhöfe, welche im Kurcollegio gestimmt hatten, ließen auch in diesem für ihre alten und neu erlangten Stimmen votiren. Ausserdem votirten Fulda, Nassau, Braunschweig Welfenbüttel, Sachsen-Gotha und Altenburg, Sachsen-Weimar und Eisenach. Die Abstimmungen waren meistens sehr ausführlich, und man sieht daher ihrem Abdruck mit Verlangen entgegen. Der grössere Theil der abgelegten Stimmen schießt sich, dem Vernehmen nach, der kurbrandenburgischen, in der Hauptsache, an. Auch fielen mehrere Protestationen über Rang und Stimmen vor. — Uebrigens war es vorauszusetzen, daß mit der Eröffnung der Deliberationen viele

Gesuche, Deklamationen und Vorstellungen zur Diktatur kommen würden. Seit der genannten Epoche haben sich um Virilstimmen gemeidet, (außer dem schon genannten Fürsten zu Salm Salm): der Fürst von Wittgenstein für sich und sein Gemüthaus, und der Herzog von Croÿ. Der Hohenzollerische Kommissar sandte v. Schmiß hat eine Vorstellung übergeben, daß dem Hause Hohenzollern Sigmaringen wegen seines Antheils an der bisherigen Hohenzollerischen Stimme der Vorrang vor den neufürstlichen Stimmen zugestanden werde.

Der kais. Kommissar, Baron v. Hügel, befindet sich, wie man sagt, in Angelegenheiten des deutschen Konföderats zu Wien. Der Reichsdirektorialgesandte referirte am 7 der Reichsversammlung: Er habe dem kais. H. Kommissar gemeldet: der Anfang der Delegationen sollte bis den 14 d. ausgesetzt bleiben, jedoch nicht länger. Der kais. Kommissar ist noch nicht hier eingetroffen, man hat aber, dessen ungeachtet, heute die Protokolle in der, an der Tagesordnung befindlichen Fürstenthat: Stimmenmaterie eröffnet.

Das reichsstädtische Kollegium wird, wie nun zu vernehmen ist, von der Mitwirkung des ersten Punktes, nämlich der Vermehrung der Virilstimmen im Reichsfürstenthat, ausgeschlossen werden, da dieser bloß die innern Verhältnisse der beiden höhern Kollegien betrifft; hingegen wird dasselbe zu den übrigen Gegenständen, als 1) Anordnung einer Reichsexekutionskommission. 2) Eintheilung der Kreise und Organisation der Kriegsverfassungen, 3) Berichtigung des Reichsmatrikularwesens, 4) Sustentationsfache des kais. Kammergerichts u. zugezogen werden. Diese eben erwähnten Gegenstände werden Punkt für Punkt zur Berathung vorkommen, und hernach über alle zugleich konkludirt werden.

Der Punkt! Ob das Land nach der Religion des Landesherrn, oder des Landes selbst zu betrachten sey, mögte wohl mit Stillschweigen übergangen werden.

Stuttgart vom 19 Nov.

Die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Schweden, unter dem Namen eines Grafen von Haga, erfolgte hier gestern Nachmittags um 3 Uhr.

Niederlande.

Brüssel, vom 12 Nov.

Der erste Consul bereiset gegenwärtig die flandrischen Küsten, von wo er sich in die Lager der flandrischen Armee und hierauf in das Hauptquartier nach Brügge begeben wird. — Zu Dünkirchen wird eine Prähme gebaut, welche den Namen der Stadt Mainz führen soll.

Brüssel, vom 13 Nov.

Vor einigen Tagen wollte eine kleine Schiffsdivision von Ostende auslaufen, um sich mit der großen Flotte zu Boulogne zu vereinigen; allein es zeigten sich so viele engl. Schiffe vor diesem Hafen, daß man die Abreise aufschob.

England.

London vom 3. Nov.

Die Vertheidigungs Anstalten für England kann man nun als vollendet ansehen. Um so eifriger wird jetzt für Schottland gesorgt. Die Französische Insel S. Domingo wird von unsern Schiffen so eng eingeschlossen gehalten daß kein Amerikanisches oder anderes Schiff mehr dahin kommen, und den Franzosen Lebensmittel und andere Bedürfnisse zuführen kann. Jedes Fahrzeug, das sich nach Domingo durchschleichen will, wird angehalten und nach Jamaika geschickt. — Unser bisheriger enger Verkehr mit Portugal scheint durch Frankreichs Einleitungen am Madrider und Lissaboner Hof gänzlich aufzuhören.

Italien.

Genua vom 5 Nov.

Heute sind die 3 Ligurischen Schiffe welche unsern Handel gegen die Seeräuber beschützen sollen, aus dem hiesigen Hafen ausgelaufen. Unser Hafen ist noch immer frei, und wir sehen weit und breit kein Englisches Kriegsschiff, obgleich die Zeitung aus Florenz in einem ihrer letzten Blätter, unter der Rubrik Livorno, die förmliche Sperrung des Hafens durch ein Englisches Geschwader angekündigt hat: eine Nachricht, die völlig grundlos ist, und bloß die Eingebung irgend einer Handels Spekulation zu seyn scheint.

Mailand, vom 12 Nov.

Die unter dem Divisions General Pino nach Frankreich bestimmten Italienischen Truppen werden bis den 17 sich in Bewegung setzen. Sie werden in 7 Abtheilungen ihren Weg über den Simplon nehmen. Die unter Gen. Pino bei diesem Truppen-Korps angestellten Brigade Generale sind die B. Teuille und Bonfanti: Chef des General: Stabs ist der kommandirende Adjutant Mazzucchelli. Das Korps enthält 6,000 Mann Infanterie und 1,000 Mann Kavallerie.

In Oberitalien ist alles ruhig. General Murat wird fürs erste nicht nach Italien zurückgehen, weil er zum Generalleutnant der Armee von England ernannt ist, und in dieser Eigenschaft die Expeditionskarmee unter dem ersten Consul und dem Kriegsminister kommandiren wird. Gen. St. Cyr wird nun provisorisch den Befehl über alle in Italien befindliche französische Truppen erhalten, und nächstens von Unteritalien nach Mailand

Kommen. Zwischen den französischen und östreichischen befehlenden Generälen an der Etsch ist die Uebereinkunft getroffen worden, alle Truppen, einige Detachements ausgenommen, von diesem Fluß zurückzuziehen, und in das Innere des Venetianischen, und nach Mantua und Veschiera zu verlegen.

Dänne mark.

Kopenhagen, vom 8 Nov.

Gestern Abend ist hier ein russ. Offizier als Courier an den russ. Gesandten angekommen, dessen Depeschen von großer Wichtigkeit seyn sollen. — In Lönningen und in andern unserer Häfen werden wegen der zu Malaga ausgebrochenen Krankheit die nöthigen Vorsichtsmaassregeln getroffen.

Türkey.

Konstantinopel, vom 10 Oct.

Seit 14 Tagen sind 4 grosse Staatsräthe in Gegenwart des Grosshern gehalten worden. Von den Berathschlagungen darinn ist nichts bekannt geworden; allein, nach den genommenen Maassregeln zu urtheilen, sind darinn die wichtigsten Gegenstände verhandelt worden. Nach der letzten Rathschlagung ist eine allgemeine Dekretirung im ganzen Reich angeordnet worden. Auch sollen mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet und bemannt werden, welche sich mit dem Geschwader des Kapudan Pascha vereinigen werden. Dieser letztre hat Befehl erhalten, die Küsten von Morea, so wie die Hauptinseln des Archipels in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Es scheint, daß man einige Unternehmung auf diesen Theil der türkischen Staaten befürchte.

Der Kapudan Pascha, welcher noch immer in den Gewässern von Morea kreuzt, hat der Pforte die Nachricht gegeben, daß eine grosse Anzahl Einwohner von Albanien auf fremden Schiffen sich nach Egypten begeben, um sich mit ihren Landsleuten, den im Aufruhr begriffnen Arnauten, zu vereinigen. Der Reiseffendi hat diese Nachricht den fremden Ministern mitgetheilt, und denselben das Verlangen geäußert, daß ihre Höfe den Kapitänen ihrer Kriegsschiffe ausdrücklich verbieten möchten, Einwohner von Morea und aus Albanien an Bord zu nehmen.

Die Minister von Frankreich und England setzen ihre Gesuche bey der Pforte fort, allein diese ist entschlossen, auf dem angenommenen Neutralitäts-System zu beharren.

Vermischte Nachrichten.

In Oedenburg, in Ungern ist in einer Sandgrube, 9 bis 10 Fuß tief von der Oberfläche ein vollkommener verfeinerter Elephantenjahn gefunden worden, wodurch die auf mehrere in Thüringen bey Tonna

und anderwärts in Deutschland gefundenen Ueberbleibsel dieser Thierart gegründete Vermuthung, daß sie durch eine grosse Erdrevolution aus ihrem Klima so weit verlegt worden, eine neue Bestätigung erhält.

In Ungarn ist der Graf Thomas von Erdödy das unglückliche Opfer seiner Unbesonnenheit geworden. Er fand auf einer Reise am Grapinaflusse die Brücke, die nach der Stadt Grapina führt, überschweimmt, und erfuhr, daß durch Abgang einiger Pfosten die Brücke schon eine Lücke bekommen habe; er ließ untersuchen, wo die Lücke der abgängigen Pfosten sey, und behauptete, daß die Räder groß genug wären, um darüber zu kommen. Die Kutscher entschuldigeten sich nach allen Gegenvorstellungen, daß sie den Weg nicht wüßten; aber er befahl nach seiner Angabe zu fahren; die vordern Räder blieben im Loch stecken, und auf das 2te Anstrengen der Pferde wurden diese schen, drehten sich mit dem Wagen um, und schleuderten denselben mit Zurückbehaltung der vordern Achse ins Wasser. Die Körper der Ertrunkenen wurden unweit des Vorfalles gefunden.

Der Prof. Danzel hat es endlich dahin gebracht, physisch demonstriren zu können, daß der von ihm erfundene Mechanismus, welcher die Direction des Luftballs zur Absicht hat diesen Erfolg wirklich hervorbringt. Die aerostatischen Experimente, die er neulich auf seinem Landhause bei Hamburg in Gegenwart angesehener Personen und verschiedener seiner Freunde darüber anstellte, zeigen und bewähren diese Wahrheit. Vorlesungen, von bisher unbekanntem Experimenten begleitet, werden das aufgeklärte Publikum unverzüglich von der Wahrheit dieser wichtigen Entdeckung überzeugen.

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute den 21. Nov. wird aufgeführt: Die deutschen Kleinstädter. Lustspiel von Kosebue.

Carlsruhe. (Ankündigung.) In Macklots Hofbuchhandlung dahier ist brochirt für 6 Kr. zu bekommen:

Nede am Grabe des Reichsfreyherrn Carl von Geusau, Herrn zu Heygendorf und Schaasdorf, Kurfürstlich Badischen wirklichen Geheimraths, Oberjägersmeisters und Ritter des Ordens der Treue, der den 13. Novemb. 1803. in einem Alter von 69 Jahren 3 Monaten und 19 Tagen, dem Vaterland entrissen wurde. Von J. S. Walz, Oberhofprediger.

Carlsruhe. (Wein zu verkaufen.) Bei dem Buchhändler Schmieder ist zu haben: BurgunderWein, die Bouteille 1 fl. 21 kr., rother und weisser Champagner, die Bouteille 2 fl. 20 kr., Riersteiner 1783ger, Rheiswein die Bouteille 1 fl. 21 kr. Da diese Weine aus den Ländern, wo sie gewachsen, bezogen sind, so kann man für deren Rechtheit und Güte bürgen.

Carlsruhe. (Pferdversteigerung.) Künftigen Donnerstags den 24. Nov. Nachmittags um 2 Uhr werden in der kursürl. Oberjägermeisterei, Wohnung, 4 Stück guteingeführte Kutschenpferde, lichtbrauner Farbe, und 2 Reitpferde, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carlsruhe. (Verlohrne Pistole.) Es ist letzten Sonntag acht Tag, auf einem ReiseWagen dahier, eine Pistole, oder sogenanntes Mousqueton mit einem gelben Lauf verlohren worden, der redliche Finder der selbigen dem hiesigen ZeitungsComptoir überbringt, hat eine Belohnung von 12 fl. zu erhalten, und im Fall dieses Mousqueton jemanden zum Verkauf angeboten wird, ersucht man, sogleich die Anzeige davon dem obigen Comptoir zu geben.

Carlsruhe (Kaufantrag.) Es werden von den Gebäuden und Gütern des ehemaligen Klosters Schwarzach auf Donnerstags den 24. dieses bei der dortigen InterimsVerrechnung in loco Schwarzach nachfolgende Stücke zum öffentlichen Verkauf mit Vorbehalt herrschaftlicher Ratification ausgesetzt, als:

1. Die bisherigen Reichsteeren, Bierbrauerey, Beckerey, Waschkhaus u. Gebäude.
2. Das bisherige Amthaus, die SchäfererWohnung und Schaaßsteuer außerhalb den KlosterMauern.
3. Der zunächst an diesen Gebäuden gelegene 22 Juch große Hopfengarten; und
4. Die bisher in klösterlicher Selbstbenutzung gewesene ebenfalls nahe gelegene 46 Juch Ackerfeld, im Ganzen oder vereinzelt.

Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Carlsruhe den 3. Nov. 1803.

Kursürl. HofrathsCollegium:
2ten Senate.

Kastatt. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an die in Gannth gerathene Peter Joseph Kühnische, Weltens Sohn, Eheleute von Dettigheim Forderungen zu machen haben, sollen selbige bis d. 29. d. M. dieses Jahres in kursürl. Amtschreiberey dahier bei Strafe des Ausschusses eingeben, die nöthige Beweise mitbringen und dem Rechte abwarten. Verordnet zu Kastatt bei Oberamt d. 9. Nov. 1803.

Pforzheim. (Verurtheilung.) Da der bößlich aufgetretene Johann Jacob Holzinger von Pforzheim auf die gegen ihn erlassene Edictal Citation sich nicht dahier gestellt, und sich seines Austritts wegen verantwortet hat, so wird in Gemässheit kursürl. Reatierungs Verfügung das Vermögen des Holzingers konfiscirt und derselbe der diesseitig kursürl. Carde verwiesen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 21. Oct. 1803.

Pforzheim. (Mundtode, Erklärung.) Nach einer einseitigen kursürl. Regierungs Verfügung ist der Krieger Friedrich Höße von Weiler für mundtode erklärt, und ihm der Bürger Michael Kern von da zum Pfleger gesetzt worden. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich Niemand mit demselben ohne Vorwissen seines Pflegers in einen Handel einläßt, oder ihm etwas borgen soll, indem sonst keine Hilfe wegen derartigen Forderungen geleistet werden wird. Pforzheim bey Oberamt den 29. Oct. 1803.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des von hier nach Wien ziehenden Bürgers und Binntri Carl Friedrich Hepp dahier ist der Termin auf Mittwoch den 23. dieses Monats anberaumt. Alle diejenigen Gläubiger, welche nun an den gedachten Hepp eine Forderung zu machen haben, haben sich an gedachtem Tag bei kursürl. Stadtschreiberey zu melden, wüßigenfalls jeder sich nachher die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben hat. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 5. November 1803.

Pforzheim. (Vorladung.) Der wegen Bagantenlebens und verschiedener Diebstähle in dem hiesigen Zuchthaus gefessene aber daraus entwichene Joseph Hammerschmidt von Scholdaschach im Wirzburgischen hat bei seiner Entweichung eine Summe baaren Geldes zurückgelassen, von welcher nach Abzug der daraus bezahlten Untersuchungs, Anwas und Arrestkosten noch 42 fl. 13 kr. übrig sind. Sollte nun jemand an diese Summe eine gerechte Ansprache haben, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier vorzubringen, und zu beweisen, wüßigenfalls derselbe dem kursürl. Fiskus zugeschrieben wird. Verordnet Pforzheim bei Oberamt den 31. Octo'er 1803.

Gernsbach. (Vorladung.) Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Weisgerbers Joseph Wolz und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau Luise, geborne Sprengerin, werden andurch vorgeladen, sich zu Liquidation ihrer Forderungen bis Mittwoch den 30. dieses Monats

gens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einzufinden, und den weitem Verhandlungen anzuwohnen; widrigenfalls sie mit ihrer Forderungen nicht weiter gehört, sondern ein für allemal präcludirt werden. Verordnet Gernsbach bei Kurfürstl. Oberamt den 16. Nov. 1803.

Badenweiler. (Randorterkklärung) Der Jakob Argast von Muggard ist für mundtödt erklärt, und Frig Weber von Da für ihn und seine schon vor einigen Jahren mundtödt gemachte Frau als Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung sich die Argastischen Eheleuten in keinen gültigen Contract einzulassen können. Welches hiermit zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird. Verordnet Müllheim den 3. Nov. 1803.

Kurfürstl. badisches Oberamt allda. Müllheim. (Wirthshaus-Versteigerung.) Bei dem auf den 5. Oct. d. J. ausgeschriebenen Verkauf des den Oshenwirth Kümmerlinischen Eheleuten zu Wolfenweiler gehörigen an der Landstraße nach Basel gelegenen, mitten im Ort Wolfenweiler stehenden, und zur Wirthschaft vortheilhaften 3 stöckigen Hauses, welches neben der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Oshen, auch mit hinlänglichen Staudungen, Scheuer, Hof und 2 Küchengärten versehen ist, wurde kein annehmliches Gebot gethan. Es wird demnach eine anderweite öffentliche Versteigerung desselben, an den Meistbietenden, wobei auch Auswärtige zugelassen werden, die sich ihres Vermögens und Ausföhrung halber mit obigezeitlichen Zeugnissen ausweisen können, auf Mittwoch den 30. d. M. Nachmittags um 1 Uhr festgesetzt; welches zu Jedermanns Wissenhaft mit dem Bemerkten hiemit bekannt gemacht wird, daß die Kaufliebhaber von der Beschaffenheit dieses Hauses und der Kaufbedingungen bei den Vorlesungen zu Wolfenweiler sich bei Zeiten unterrichten können. Signatum Müllheim den 2. Nov. 1803.

Kurfürstl. Badisches Oberamt allda. Müllheim. (Vorladung.) Wer an die Funz Johannes Wieberliche Eheleut von Friesenheim Forderungen zu machen hat, sollen solche bei Strafe des Verlusts Dienstag den 29. dieses in Friesenheim liquidiren. Verordnet bei Oberamt Wahlberg den 7. Novemb. 1803.

Hochberg. (Vorladung.) Der verschollene Johannes Fischer von Maltzdingen hat sich binnen 9 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sein Vermögen seinem anwesenden Bruder Michael Fischer gegen Caution ausgefolgt wird. Verordnet bei Oberamt Emmendingen d. 31. Oct. 1803.

Hochberg. (Vorladung.) Der schon seit mehreren Jahren verschollene Johann Peter Hartmann von Colmar oder dessen etwaige eheliche Leibeskinder werden hiemit aufgefordert, sich wegen des erstern noch dahier stehenden Vermögens binnen 9 Monaten bei hiesigem Oberamt zu melden und zu legitimiren, ansonsten dasselbe seinen nächsten Anverwandten, die darum gebeten haben, ausgefolgt werden wird. Verordnet bei Oberamt Emmendingen d. 8. Nov. 1803.

Hochberg. (Schuldenliquidation.) Wer etwas an die Bürgere alt Johannes Jakob und Johann Jacob Gömpfert in Fritzingen zu fordern hat, solle solches Montags d. 19. D. c. l. J. bei Verlust derselben in dem Wirthshaus zum Hirschalda vor dem Theilungs-Commissair unter Mitbringung der Beweisurkunden Vormittags gehörig liquidiren und das Weitere vornehmen. Verordnet bei Oberamt Hochberg d. 7. Nov. 1803.

Hochberg. (Vorladung.) Der entwichene Gottlieb Kern aus dem Frei-Amte, hat sich binnen 3. Monaten, um so gewisser dahier zu stellen, als er widrigenfalls als ein bösslich ausgetretener Untertan behandelt werden wird. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 24. October 1803.

Uberg. (Liquidation.) Zur Schuldenliquidation des in Untersuchung gerathenen Johannes Braun Bürger im Bühlertal in der Steckenpost, ist Dienstag den 29. d. Monats anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig kurfürstl. Amtsschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bei Oberamt d. 4ten Nov. 1803.

Lahr. (Ein Capital wird gesucht) Eine Gemeinde im Oberamt Lahr sucht gegen gute Sicherheit ein Capital von 8 bis 10,000 fl. und will davon 5 pro Cent Zins entweder alle Jahre oder alle 6 Monate bezahlen. Das Nähere ist bey hiesigem Oberamt zu erfahren und in Ordnung zu bringen. Lahr den 27. Oct. 1803.

Kurfürstliches Oberamt.

Bischofsheim. (Ein Capital wird gesucht) Auf die Baden-Badische Brand-Kasse wird ein Capital von vierzehntausend Gulden entweder überhaupt oder in einzelnen geringern Summen, doch nicht unter Hundert Gulden, gegen landübliche Zinse auf vierteljährliche Auskündigung aufgenommen. Wer solches verlehnen will, beliebe sich bey Oberamt Bischofsheim zu melden. Die Schuldsignaturen werden von dem kurfürstlichen Hofraths-Kollegium ertheilt, und die

Darleiher sind durch das ganze Vermögen der Baden-Badischen Brandversicherungs-Gesellschaft, welches im angeschlagenen Kapital-Werth aller dazu gehörigen Häuser besteht, aufs vollkommenste gesichert.
Bischofsheim den 23. Oct. 1803.

Kurfürstliches Oberamt daselbst.

- Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende Kalender für 1804 angekommen:
- Koheue. Almanach der Kroniken, mit Kupfern. 5 fl. 30 fr.
- Becker. Taschenbuch zum gesell. Vergnügen, m. Kupf. 2 fl. 45 fr.
- Matthison und Sa'is Gedichte ein Taschenbuch, mit Kupf. 4 fl. 30 fr.
- Göthe. Die natürliche Tochter, ein Trauerspiel, als Almanach. 2 fl. 30 fr.
- Taschenbuch für Kunst und Laune, mit Kupfern und Musik. 3 fl.
- Taschenbuch für Gartenfreunde, mit Kupf. 2 fl. 24 fr.
- Der inder Histor. Kalender, m. Kupf. 2 fl. 45 fr.
- Dito — Damen Kalender, m. Kupf. 2 fl. 45 fr.
- Dito Hand- und Schreib-Kalender. 2 fl.
- Dito Großer Toiletten Kalender, m. Kupf. 1 fl.
- Dito Kleiner Toiletten Kalender, m. Kupf. 20 fr.
- Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, mit Kupf. v. Jury 3 fl.
- Damenkalender von Huber, Lafontaine, Pfefferl u. a. m. Kupf. 2 fl. 24 fr.
- Klio und Eutrope, ein Taschenbuch für Freunde und Freundinnen, m. R. von Lamint 2 fl. 12 fr.
- Menander und Glycerion, Taschenbuch v. Wieland, m. Kupf. 2 fl. 24 fr.
- Jakobi, Iris m. Kupfern von Lips 3 fl. 36 fr.
- Göttinger Taschen-Kalender mit Mode und andern Kupf. Deutsch oder französisch. 2 fl. 45 fr.
- Mugsburger Etuis-Kalender in laquirt Leder gebunden. 3 fl. 15 fr.
- Dito Kalender in Silberleder mit Spiegel. 1 fl. 15 fr.
- Dito dito ohne Spiegel. 48 fr.
- Dito Fingerkalender. 18 fr.
- Mugsburger kleiner Kalender, m. Kupfern, aus Sa'jmanns Elementarwerk, illum. 40 fr. schwarz 30 fr.
- Almanach zur angenehmen Unterhaltung, mit Kupfern. 1 fl. 20 fr.
- Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen. m. Kupf. 1 fl. 24 fr.
- Hoyer, Taschenbuch für Soldaten. 1 fl. 36 fr.
- Reuser, kleiner Taschenkalender, m. Kupf. 30 fr.
- Offenbacher kleiner Kalender, m. Kupf. 36 fr.
- Frankfurter kleiner Kalender, m. R. 36 fr.
- Dito dito ohne R. 15 fr.

Almanac des Dames avec estampes. 3. fl.
Gothar Hofkalend. z. Nutzen u. Vergnüg. m. R. 2. fl.
Der nehmliche in franz. Sprache. 2. fl.
Gothar Taschenb. f. alle Stände. 1. fl. 20. fr.

Carlsruhe. (Ankündigung.) In unserm Verlag ist erschienen:

Allemannische Gedichte für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Von J. S. Sebel, Professor zu Carlsruhe. 8.

Da nur ein unbedeutender Theil der ersten Auflage in den auswärtigen Buchhandel gekommen ist, so scheint auch bey der zweiten für das größere Publikum die Anzeige noch nicht überflüssig zu seyn, daß diese Gedichte in dem Dialekt des südwestlichen Deutschlands, der Schweiz und des Elsasses geschrieben sind, und deswegen Allemannisch heißen. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten eignet sie ihr Innhalt. Uebrigens bürgt der schnelle Absatz der ersten Auflage, welcher diese zweite noch vor dem völligen Verlaufe eines Jahres nöthig machte, schon für den großen Beyfall, den diese vor-trefflichen, in ihrer Art vielleicht einzigen Gedichte erhalten haben. Zu ihrer weitem Empfehlung jedoch, und zur Benachrichtigung für diejenige, zu deren Kenntniß sie noch nicht gekommen seyn möchten, sey es Uns erlaubt, Eines der kompetentesten Richter in diesem Fach, des Herrn Prof. Jacobi Urtheil darüber aus seiner beliebten Iris im Auszug hier anzuführen:

„Man darf nur Mensch seyn, um diese Lieder zu fühlen — Neuheit der Ideen und Bilder, eine ganz eigene Naivität; unschuldiger Scherz, abwechselnd mit wohlthätigem Ernst; erhabne Gedanken, deren Erhabenheit durch den einfältigen Ausdruck noch auffallender wird; tröstliche Wahrheiten, überall Leben und Wärme, und ein herzliches, inniges Verlangen, den müden Arbeiter aufzurichten bei seinem Tagewerk, die gemeinere Seele zu veredeln, ohne sie aus dem Kreise, worinn sie wirken soll, wegzurücken, und den Menschen fest zu halten an dem, was sein Heiligstes seyn und bleiben muß — Alles dieses gibt den Allemannischen Gedichten, nach meinem Urtheil, einen so ausgezeichneten Werth, daß ich mich seit langer Zeit einer interessanteren Erscheinung auf unserm Parnas erinnere.“

Der Preis dieser Gedichte, geheftet, und mit einem Umschlag ist 1 fl. 36 fr. Carlsruhe den 12ten Novbr. 1803.

Macklots Hofbuchhandlung.

Biberach. Bei Unterzeichneten ist in Menge zu haben: Kalender für das Jahr 1804. auf Band gedruckt und in Russpapen befindlich. Der Preis ist 30 fr. Pränumerando, welchen wir postea erwarten.
Gebrüder Knecht.